

BEI DEN NICHTVERMASSTEN BAUFÄCHEN WERDEN DIE ABSTANDSMASSE MIT DER FLUCHT DER VORHANDENEN GEBÄUDE UND BAUTEILE FESTGELEGT.

AUF DEN FREIFLÄCHEN DER BAUGRUNDSTÜCKE SIND SOWEIT ES DIE NÜTZUNG UND DIE RÄUMLICHE SITUATION ZULÄSST, BÄUME UND STRÄUCHER ANZUPFLANZEN UND ZU ERHALTEN. DABEI SOLLTE AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK BZW. JE 500 QM FLÄCHE, WENN NICHT VORHANDEN, MIN. EIN HOCHWERDENDER EINHEITLICHER LAUBBAUM ANGEPLANTZT UND ERHALTEN WERDEN. (SIEHE § 9 ABS. 1 ZIFFER 15 UND 16 BBauG).

• INNERHALB DES SCHUTZBEREICHES DER ELT-LEITUNG UNTERLIEGEN DIE BAUHOHEN DER GEPLANTEN BAULICHEN ANLAGEN EINER BEGRENZUNG ENTSPRECHEND DEN SICHERHEITSBESTIMMUNGEN DER ENTSPRECHENDEN VDE-VORSCHRIFTEN.

• SICHTFELDER DÜRFEN IN MEHR ALS 0,80m HÖHE ÜBER DER FAHRBAHN-OBERKANTE DER BETREFFENDEN STRASSE IN DER SICHT NICHT VERSPERRT WERDEN.

GARAGEN UND STELLPLATZE SIND AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ZULÄSSIG.

**LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE**

- VORHANDENE BEBAUUNG (WOHNNUTZUNG)
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- NÜTZUNGSGRENZE
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- ZAUN
- OFFENER GRABEN
- ELT-FREILEITUNG
- HOHENLINIE ÜBER NN
- VORH. FAHRBAHN
- VORHANDENE BEBAUUNG (SONST. NUTZUNG)

**LEGENDE DER PLANUNG**

- DORFGEBIET ( § 9 BauNVO )
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET ( § 4 BauNVO )
- GRÜNFLÄCHE PARKANLAGE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEZUGSLINIE
- OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- SICHTFELDER \*
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NÜTZUNG
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE) (ZWINGEND)
- OFFENE BAUWEISE TALSIEB-UNTERGESCHOSS ZULÄSSIG GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG)
- MIT GEN.-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- SCHUTZSTREIFEN DER ELT-FREILEITUNG 20 KV \*\*
- OFFENER GRABEN
- BAUVERBOTZONE
- UMFÖRMERSTATION

**RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG**

BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960  
 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.11.1968  
 PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

Die Flächennutzungsplanung... Göttingen, den 20. JULI 1976  
 Der Rat der Stadt... Hann. Münden, den 24.10.1976  
 Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt... durch STADT MÜNDEN STADTPLANUNGSABTEILUNG  
 Der Rat der Stadt... Hann. Münden, den 25.11.1976  
 Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung... Hann. Münden, den 23.5.77  
 Die Bekanntmachung der Genehmigung... Hann. Münden, den 08.09.1976

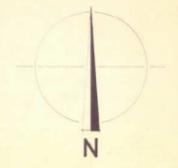


URSCHRIFT

**STADT MÜNDEN**  
 Ortsteil Mühlenhausen

**Bebauungsplan Nr.06**  
**„MÜHLENBERG“**

nach § 30 BBauG.  
 M. 1:1000



Landkreis: Göttingen  
 Gemeindebez.: Münden  
 Gemarkung: Mühlenhausen  
 Flur: 1, 2 und 3 tlw.